

**BASEL II – SÄULE 3**

**ERWEITERTE OFFENLEGUNG**

Stand zum **31.12.2009**

**RAIFFEISENKASSE  
UNTEREISACKTAL  
GENOSSENSCHAFT**

# Inhaltsverzeichnis

Prämissen.....	3
TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen .....	3
TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel .....	12
TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung.....	16
TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen .....	18
TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes.....	25
TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken .....	26
TABELLE 9 - Gegenparteirisiko.....	27
TABELLE 12 - Operationelles Risiko .....	29
TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille.....	29
TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille .....	32

# Prämissen

Der Titel IV "Informativa al pubblico" des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le Banche") führt für die Banken, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung ein, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie in der Anlage zum Titel IV Sektion II des o. a. Rundschreibens gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

## TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen

### QUALITATIVE INFORMATION

#### **A. Strategien und Verfahren für das Risikomanagement**

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

#### **Strategische Ausrichtung der Raiffeisenkasse**

Die Verantwortlichen der Raiffeisenkasse Untereisacktal befassen sich jährlich mit den wesentlichen Inhalten der Strategie. Hierbei wird die strategische Standortanalyse aktualisiert, die strategischen Aussagen formuliert und eventuelle Maßnahmen in die Wege geleitet. Wir verweisen dazu auf die letzte Aktualisierung und zwar jene vom 02.09.2009.

Das Tätigkeitsgebiet ist nach wie vor unverändert geblieben und zwar in den Gemeinden Lajen, Barbian, Villanders und Klausen. Neuerlich bestätigt hat sich die Tatsache, dass die Tätigkeit in den angrenzenden Gemeinden und außerhalb unseres Tätigkeitsgebietes nicht von Bedeutung ist und demzufolge vom Verwaltungsrat nicht als Ziel gesehen wird.

Das Tätigkeitsgebiet bietet die Voraussetzung, dass die Raiffeisenkasse sich zur Eigenständigkeit als örtliche Genossenschaftskasse bekennen kann.

Das Aufgabengebiet ist grundsätzlich unverändert geblieben. Die Inhalte der Aufgaben sind aus dem Statut, dem Leitbild, der Formulierung Kreditpolitik und der Formulierung Grundsätze und Organisation des Wertpapier-Eigengeschäftes und der Liquiditätsgebarung zu entnehmen.

Aufgabe ist es, die Mitglieder und Kunden mit hochwertigen Finanzdienstleistungen zu bedienen.

Es ist ganz besonders wichtig, den Umgang und die Begleitung der Kunden in einem störungsfreiem Verständnis abzuwickeln.

Hier wird auch an das Rundschreiben der Banca D'Italia nr. 1078208 7.11.2007 relazioni con la clientela verwiesen.

Ein entspanntes Verhältnis mit dem Kunden ist ein wesentlicher Teil der soliden und umsichtigen Führung der Bank. Das Vertrauen der Kunden ist das wertvollste Gut der Raiffeisenkasse.

Nach wie vor ungebrochen ist die Erkenntnis, wie in der Feststellung im letzten Jahr festgehalten, dass eine qualitativ hochwertige technische Kreditprüfung unabdingbar ist, aus der die Beschlussorgane jene Informationen holen können, die sie brauchen, um das Kreditgesuch zu bewerten und darauf hin den entsprechenden Beschluss zu fassen. Die Einschätzung über die Unternehmensfähigkeit bei Firmenkunden ist von höchster Bedeutung. Kredite an Subjekte, die aus eigener Kraft die Rückzahlungsfähigkeit nicht nachweisen können und auf Bürgen zurückgreifen müssen, können nur in ganz spezifischen vonseiten des Verwaltungsrates bearbeiteten Ausnahmen vergeben werden.

Die Anstrengungen, dass sich der Anteil der Schwierigen Kreditpositionen möglichst gering haltet, müssen weitergeführt werden. Besondere Achtsamkeit ist derzeit auf die Gefährdeten Positionen zu lenken, die wie die Entwicklung zeigt, aufdrängen.

Wie vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 27.06.07 hat die eingesetzte Projektgruppe eine ganzheitliche Überarbeitung des Dokumentes Kreditpolitik vorgenommen. Der dort ausgearbeitete Vorschlag wurde in verschiedenen Sitzungen des Verwaltungsrates ausführlich überarbeitet und ergänzt. In der Sitzung vom 14.05.08 wurde die neue Formulierung vom Verwaltungsrat genehmigt. Wir sind dabei die Inhalte im täglichen Alltag umzusetzen und unsere Handlungen in diesem für die Raiffeisenkasse äußerst wichtigen Bereich abzuleiten.

Insbesondere aus der Behandlung der Berichte und der darauf folgenden Aufarbeitung der aufgezeigten Mängel kann der Verwaltungs- und Aufsichtsrat entnehmen, dass die interne Revision als angemessen eingeschätzt werden kann.

Die Auslagerung an eine externe Person in unserem Fall an einen Mitarbeiter des RVS ist sinnvoll. Die einzubringenden Erfahrungswerte aus anderen Einheiten und die Vergleichsmöglichkeiten sind von größter Bedeutung.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 3.9.08 beschlossen, die neue Datenbank „IKS 2“ einzuführen. Das technische Hilfsmittel soll uns eine verbesserte Hilfe zur Abhandlung der Aufgabe, die Ablaufkontrollen durchzuführen, sein.

Gleichzeitig werden wie geplant, Ablaufkontrollpunkte hinzugefügt, insbesondere auf Bereich bezogen, die in letzter Zeit neu dazu gekommen sind.

Die bisherige Risikoüberwachung ist gerade dieser Monate ein Schwerpunkt. Zugrunde liegen die neuen Bestimmungen aus Basel II. Die Verwaltung der Bank ist derzeit massiv damit beschäftigt. Die Vorteile dieser neuen Tätigkeit sehen wir in der Aufgabe, im Bereich der Risiken, die sich in der Führung der Bank ergeben, noch bessere Übersicht und Klarheit zu schaffen.

Das Herausheben der verschiedenen Risiken, die Bewertung derselben in Beträgen und das Gegenüberstellen zum Eigenkapital wird uns verbessert in den Zustand versetzten, souverän über die Dinge des Bereiches Risiko zu stehen.

Das Risiko aus der Kreditvergabe/Verwaltung im Gesamten mit den aus dieser Tätigkeit abzuleitenden einzelnen Risiken wie Konzentration, Vertragswesen, Transparenz usw. ist für die Raiffeisenkasse von größter Beachtung.

Wir begrüßen die angestrebten Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditprüfung.

Der Anteil der mit dem Programm Starring bewerteten/revisionierten Kredite beträgt nun 87%. Alle großen Kredite sind in diesem Anteil enthalten.

In diesem Bereich bedarf es einer noch zu intensivierenden Tätigkeit insbesondere bei den Kreditrevisionen.

Derzeit besonders zu beobachten ist die Entwicklung der Gefährdeten Kredite.

Die vom Verwaltungsrat festgelegte Höchstkreditgrenze ist als äußerste Obergrenze zu verstehen, die in spezifischen Einzelfällen erreicht werden könnte. Die Größenordnung reicht aus, um den im Tätigkeitsgebiet ansässigen Kreditkunden zu entsprechen.

Wir schätzen ein, dass unsere Raiffeisenkasse in diesem Zeitabschnitt und mit dieser Ausrichtung nicht von bedrohlichen operationellen Risiken behaftet ist.

Ansatzpunkte zu einem operationellem Risiko dazu könnten vorgefunden werden bei:

- Reputation: Der gute Ruf und das Vertrauen der Mitglieder und der Kunden sind höchste

Güter, aber auch ein sensibler Bereich, der mit größter Sorgfalt zu behandeln ist.

- Vertragswesen insbesondere im Bereich der Kredite

- Einhaltung der Gesetznormen wie Transparenz und Geldwäsche

- Loyalität der Mitarbeiter

Durch den Umstand, dass unsere Gesamtausrichtung zur Verzinsung, sei es bei den Einlagen als auch bei den Ausleihungen auf Veränderlichkeit beruht, kann davon ausgegangen werden, dass ein großes Zinsänderungsrisiko nicht zu befürchten sein wird.

Angesichts der eher bescheidenen und vielseitigen Wirtschaftsstruktur, tritt das Risiko der Konzentration auf bestimmte Branchen nicht gewichtig in Erscheinung.

Wir haben derzeit die größten Anteile bei:

Private und Angestellte: 25 %

Produzierendes Gewerbe: 19 %

Fremdenverkehr: 16 %

Landwirtschaft: 9%

Handel: 9%

Die Konzentration auf bestimmte Kreditnehmergruppen ist beachtlich.

Die 50 größten Kreditpositionen machen 51 % des Kreditvolumens aus, die 5 größten 17 %.

Festzustellen ist auch, dass der Anteil der Kredite, die an Firmenkunden vergeben wird zunimmt.

Wir stellen fest, dass das Liquiditätsrisiko nicht besorgniserregend ist, da das Lokalisierungsprinzip als positiv gesehen wird. Die Mittelbeschaffung erfolgt ausschließlich über Kunden unseres Tätigkeitsgebietes. Ausführliche Anmerkungen können entnommen werden aus der in der Verwaltungsratssitzung vom 24.09.08 Formulierung der Liquiditätspolitik. In der Verwaltungsratssitzung vom 02.09.2009 wurde die Angemessenheit der Liquiditätspolitik überprüft. Der Verwaltungsrat erachtet es nicht als notwendig die Strategien und Methoden der Liquiditätssteuerung zu verändern.

Wir erleben derzeit einen für uns eher günstigen Verlauf der Liquiditätsbeschaffung vonseiten unserer Kunden. Hauptursachen sind die stagnierende Nachfrage nach Krediten und die Unsicherheiten auf den Finanzmärkten.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 - Titel III Kapitel I Anlage A):

- Kreditrisiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Gegenpartierisiko;
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Restrisiko;

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Wie im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 ausdrücklich für kleinere Kreditinstitute vorgesehen, wurden die festgelegten Risiken aus Säule I nur anhand des Standard- bzw. Basisansatzes berechnet. Im Rahmen der Säule II wurden ausschließlich die von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen einfachen Berechnungsmethoden gewählt. Konkret wurden beim Kredit- und Marktrisiko der Standardansatz, beim operationellen Risiko den Basisansatz und beim Gegenpartierisiko die Methode des „valore corrente“ berücksichtigt.

Bei der Säule II berechnet die Raiffeisenkasse das Konzentrationsrisiko und das Zinsänderungsrisiko anhand der von der Banca d'italia angezeigten Berechnungsmethoden (Rundschreiben Nr. 263 Titel III Kapitel B und C). Es wurden außerdem die vorgesehenen Hinweise der Aufsichtsbehörde für das Liquiditätsrisiko (Rundschreiben Nr. 263 Titel III Kapitel I Anlagen D) beachtet.

Für die anderen Risiken der Säule II verfügt die Raiffeisenkasse über angemessene Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme, welche die Bestimmung des internen Kapitals ermöglicht.

## **B. Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen**

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

### **Der Verwaltungsrat**

ist für die strategische Ausrichtung und die Definition des System der Risikoüberwachung und –steuerung verantwortlich. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen (aufgrund geänderter internen und externen Regelungen sowie bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozessen) ein.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung und unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten, die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung und führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle des Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

### **Der Direktion**

obliegt die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien; sie sorgt für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Nachfolgende Aufgaben werden von der Direktion im Rahmen der ihr zugewiesenen Kompetenzen vorgenommen:

- sie analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- sie definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung und legt, je nach gewähltem Organisationsmodell und nach Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand, die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest;
- sie legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- sie überprüft kontinuierlich die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- sie legt, unter Beachtung der Periodizität und der betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse zwischen den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- sie stellt sichert, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- sie koordiniert, mit der Unterstützung des Vollzugsausschusses/Risiko-managements die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- sie setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung, den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

### **Der Aufsichtsrat**

überwacht die Angemessenheit, die Funktionalität und die Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen

### **Das Risikoteam**

Die Raiffeisenkasse erachtet es als notwendig dem Risikocontrolling große Bedeutung zu schenken, Die Anforderung zur Risikoüberwachung sind in den letzten Jahren steht angestiegen. Die Vorteile dieser neuen Tätigkeit sehen wir in der Aufgabe, im Bereich der Risiken, die sich in der Führung der Bank ergeben, noch bessere Übersicht und Klarheit zu schaffen. In der Verwaltungsratssitzung vom 02.09.2009 wurde die Einführung eines solchen Teams beschlossen. Man kam zur Auffassung das eine eigene Stelle „Risikocontrolling“ nicht notwendig ist, auch im Hinblick auf die Größenordnung der Raiffeisenkasse. Vielmehr wird ein „Team Risikocontrolling“ eingeführt. Zum Team gehören der Direktor, der Leiter Innenbereich, der Leiter der Kreditabteilung und der EDV Koordinator.

Das Team Risikocontrolling befasst sich mit der Steigerung der Effizienz und Effektivität des aktuellen Risikomanagementsystems zur allgemeinen Wahrnehmung bzw. zur Früherkennung der Risiken, um damit wirksame Maßnahmen umgesetzt werden.

Schwerpunkt des Team Risikocontrolling bildet das Treffen von Maßnahmen zur Qualitätssteigerung im gesamten Risikoreporting der Raiffeisenkasse, um Direktion, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat in der Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen und zwar jede in den ihr zugewiesenen Aufgaben. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken auftreten. Im Besonderen sind nachfolgende involviert:

- Risikocontrolling bzw. Risikomanagement,
- Buchhaltung,
- Kredite,
- Compliance,
- Internal Audit,

Die Raiffeisenkasse verfügt über ein angemessenes internes Kontrollsystem, wie in den aufsichtsrechtlichen Anweisungen der Banca d'Italia vorgeschrieben (siehe Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 229/1999 „Istruzioni di Vigilanza per le banche“ Titel IV Kapitel 11).

Die Einhaltung der Rechtsnormen und der internen Regelungen wird von der Compliance-Funktion der Raiffeisenkasse überwacht.

Der ICAAP wird vom Internal Audit überprüft, das seine Tätigkeit gemäß der am 06.10.2003 mit dem Raiffeisenverband unterschriebenen Konvention durchführt.

Die Prüfbereiche, -frequenzen und -tage werden im jährlich ausgearbeiteten Prüfplan definiert. Der Bereich „ICAAP“ wurde im Jahr 2009 als jährlicher Prüfbereich aufgenommen. Im Besonderen wird Folgendes geprüft:

- die Anwendung der internen Regelungen/Richtlinien
- die Vollständigkeit und Übereinstimmung der Inhalte des ICAAP-Reports
- die Angemessenheit des Prozesses der Selbsteinschätzung, der Aktualisierung und der Überwachung der festgelegten Verbesserungsmaßnahmen.

Die Tätigkeit des Internal Audits wird in einem Bericht dokumentiert, welcher folgende Struktur aufweist:

- Das Prüfungsziel beinhaltet die Ziele der vom Internal Audit durchgeführten Kontrolltätigkeit;
- In der Methodik werden die vom Internal Audit durchgeführten Kontrollen angeführt;
- In den Feststellungen/Anregungen werden vom Internal Audit festgestellte Abweichungen bzw. Empfehlungen zur Verbesserung der Abläufe formuliert, mit dem Ziel, potentielle Risiken zu reduzieren bzw. einzuschränken.

- In den Bemerkungen bzw. weiteren Ausführungen werden zusätzliche Anmerkungen zu den obengenannten Feststellungen/Anregungen gemacht. Zudem werden weitere im Zuge der Prüfung gewonnene Erkenntnisse angeführt.

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**  
**Ablaufkontrollen**, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
- **2. Ebene:**  
**Risikocontrolling**, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.  
**Compliance** als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikocontrolle und –steuerung.
- **3. Ebene:**  
Interne Revision: wird durch die Funktion “Internal Auditing” ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchführt.

### **C. Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme**

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, d. h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und –verwaltung im Innenbereich.

Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt. Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse in 4 Geschäftsstellen, die jeweils von einem Verantwortlichen geleitet und kontrolliert werden.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die Banca d'Italia hat mit der Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") und mit den nachfolgenden Anpassungen die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Markrisiken der Basel-II-Regelung angepasst. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

#### **D. Leitlinien für Risikoabsicherung und –minderung, Strategien und Verfahren zu deren Überwachung**

Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

## TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

### QUALITATIVE INFORMATION

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch die sog. "filtri prudenziali" berichtigt.

Eine der strategischen Prioritäten der Raiffeisenkasse stellt der Bestand und die Dynamik der Eigenmittel dar. Die Steigerung des Eigenvermögens geht mit dem Wachstum der Bestände einher, ist aber auch entscheidender Bestandteil in den Entwicklungsphasen. Eine angemessene Steigerung des Eigenvermögens aus der Geschäftstätigkeit wird hauptsächlich aus der jährlichen Gewinnzuweisung sichergestellt. In der Tat wird der jährliche Gewinn fast zur Gänze den Rücklagen zugewiesen.

Das Eigenvermögen der Raiffeisenkasse besteht aus dem Emissionsaufpreis, den Rücklagen, den Bewertungsrücklagen und dem Gewinn, wie im Teil B, Sektion 14 Passiva dargestellt.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards bezeichnen als Nettovermögen der Bank als den Restbetrag aus der Summe aller aktiven Vermögensbestandteile abzüglich der Verbindlichkeiten.

Im Sinne der Aufsichtsbestimmungen wird das Eigenvermögen aufgrund von Bestimmungen der Banca d'Italia ermittelt. Es stellt die Grundlage für die Vorsichtsmaßnahmen dar, da es mögliche Verluste aus den Banktätigkeiten abdecken muss und einen Sicherheitsschutz gegenüber Einlegern und Gläubigern bietet.

Mit dem derzeitigen Bestand an Eigenmitteln sind die Überwachungsanweisungen bzw. Vorsichtsmaßnahmen eingehalten, die für Banken und im besonderen für Banken des Genossenschaftswesens gelten.

Im Sinne der Überwachungsanweisungen muss das Eigenvermögen der Bank mindestens 8% der gewichteten Risikotätigkeit mit Bezug auf das Kreditrisiko betragen, welches nach Kategorie der Gegenpartei, der Laufzeit und der Sicherheiten bewertet wird.

Darüber hinaus sind die Banken zur Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit verpflichtet.

Für die Genossenschaftsbanken sind weitere Beschränkungen der Geschäftstätigkeit vorgesehen:

- Bestimmung, dass die Risikotätigkeit vorwiegend mit Mitgliedern abgewickelt wird oder keine Risiken beinhalten,
- gebietsmäßige Einschränkung, wonach höchstens 5% der Risikotätigkeit außerhalb des Tätigkeitsgebietes abgewickelt werden darf. Als Tätigkeitsgebiet gilt die Gemeinde, in der sich eine Niederlassung befindet und die umliegenden Gemeinden.

Eigenkapital für Aufsichtszwecke:

#### A. Informationen qualitativer Art

##### 1. Basis-Eigenmittel

Das Kernkapital der Gesellschaft setzt sich aus dem Gesellschaftskapital, den Gewinnrücklagen und dem im Unternehmen verbleibenden Jahresgewinn zusammen.

##### 2. Ergänzungs-Eigenmittel

Das Ergänzungskapital wird von den Bewertungsrücklagen gebildet. Die Bewertungsrücklagen, welche aus der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze resultieren, werden gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia berichtet.

Die Summe aus Kernkapital und Ergänzungskapital, berichtet durch Abzug von weiteren Posten der Aktiva gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, bildet das Eigenkapital für Aufsichtszwecke.

##### 3. Eigenmittel dritten Ranges

Es werden keine Posten bei der Ermittlung des Eigenkapitals für Aufsichtszwecke berücksichtigt.

Von der Raiffeisenkasse werden keine innovativen Kapitalinstrumente und keine Drittrangmittel (Tier-III-Elemente) gehalten.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Kernkapital mit getrennter Offenlegung der Eigenmittelbestandteile und Abzugsposten zum 31.12.2009:

	Voce	Sottovoce
PATRIMONIO DI BASE (TIER 1)	59502	
ELEMENTI POSITIVI:		
CAPITALE	02	
SOVRAPPREZZI DI EMISSIONE	04	3.298
RISERVE	06	17.893.036
STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE	08	
STRUMENTI INNOVATIVI DI CAPITALE	10	

UTILE DEL PERIODO	12	570.689
FILTRI PRUDENZIALI: INCREMENTI DEL PATRIMONIO DI BASE:		
FAIR VALUE OPTION: VARIAZIONI DEL PROPRIO MERITO CREDITIZIO	14	
AZIONI RIMBORSABILI	16	5.134
RISORSE PATRIMONIALI OGGETTO DI IMPEGNI DI ACQUISTO A TERMINE COMPUTABILI NEL PATRIMONIO DI BASE	18	
ALTRI FILTRI PRUDENZIALI POSITIVI	20	
TOTALE DEGLI ELEMENTI POSITIVI DEL PATRIMONIO DI BASE	28	18.472.157
ELEMENTI NEGATIVI		
AZIONI O QUOTE PROPRIE	30	
AVVIAMENTO	32	
ALTRE IMMOBILIZZAZIONI IMMATERIALI	34	
PERDITA DEL PERIODO	36	
ALTRI ELEMENTI NEGATIVI		
RETTIFICHE DI VALORE SU CREDITI	37	
RETTIFICHE DI VALORE DI VIGILANZA RELATIVE AL "PORTAFOGLIO DI NEGOZIAZIONE A FINI DI VIGILANZA"	38	
ALTRI	40	
FILTRI PRUDENZIALI: DEDUZIONI DEL PATRIMONIO DI BASE		
FAIR VALUE OPTION: VARIAZIONI DEL PROPRIO MERITO CREDITIZIO	42	
RISERVE NEGATIVE SU TITOLI DISPONIBILI PER LA VENDITA		
TITOLI DI CAPITALE E QUOTE DI OICR	44	
TITOLI DI DEBITO	46	
PLUSVALENZA CUMULATA NETTA SU ATTIVITA' MATERIALI	48	
RISORSE PATRIMONIALI OGGETTO DI IMPEGNI DI ACQUISTO A TERMINE NON COMPUTABILI NEL PATRIMONIO DI BASE	50	
ALTRI FILTRI NEGATIVI	52	
TOTALE DEGLI ELEMENTI NEGATIVI DEL PATRIMONIO DI BASE	60	
PATRIMONIO DI BASE AL LORDO DEGLI ELEMENTI DA DEDURRE		
VALORE POSITIVO	90	18.472.157
PATRIMONIO DI BASE - ELEMENTI DA DEDURRE	59504	
INTERESSENZE AZIONARIE IN ENTI CREDITIZI E FINANZIARI SUPERIORI AL 10% DEL CAPITALE DELL'ENTE PARTECIPATO		
INTERESSENZE AZIONARIE	03	
STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE	05	
STRUMENTI INNOVATIVI DI CAPITALE	07	
STRUMENTI IBRIDI DI PATRIMONIALIZZAZIONE	09	
STRUMENTI SUBORDINATI	11	
INTERESSENZE AZIONARIE IN ENTI CREDITIZI E FINANZIARI PARI O INFERIORI AL 10% DEL CAPITALE DELL'ENTE PARTECIPATO		
INTERESSENZE AZIONARIE	30	
STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE	32	
STRUMENTI INNOVATIVI DI CAPITALE	34	
STRUMENTI IBRIDI DI PATRIMONIALIZZAZIONE	36	
STRUMENTI SUBORDINATI	38	
PARTECIPAZIONI IN SOCIETA' DI ASSICURAZIONE		
PARTECIPAZIONI	44	
STRUMENTI SUBORDINATI	46	

ECCEDEZA DELLE PERDITE ATTESE RISPETTO ALLE RETTIFICHE DI VALORE COMPLESSIVE	50		
DEDUZIONI DERIVANTI DA CARTOLARIZZAZIONI	52		
DEDUZIONI RELATIVE AL RISCHIO DI REGOLAMENTO SU TRANSAZIONI NON DVP	54		
TOTALE ELEMENTI DA DEDURRE	90		
PATRIMONIO DI BASE	59506	02	18.472.157

**Zusammenfassung:**

**B. Informationen quantitativer Art**

	Summe 2009	Summe 2008
<b>A. Kernkapital vor Anwendung der Vorsichtsgrenzen</b>	18.467	17.896
A. Vorsichtsfiler des Kernkapitals	5	(447)
B1 - Positive IAS/IFRS Vorsichtsfiler (+)	5	5
B2 - Negative IAS/IFRS Vorsichtsfiler (-)		(452)
C. Kernkapital nach Anwendung der Vorsichtsfiler (A+B)	18.472	17.449
D. Vom Kernkapital abzuziehende Posten		
<b>E. Kernkapital (TIER1) (C-D)</b>	18.472	17.449
<b>F. Ergänzungskapital vor Anwendung der Vorsichtsfiler</b>	203	
G. Vorsichtsfiler des Ergänzungskapitals	(102)	0
G1- Positive IAS/IFRS Vorsichtsfiler (+)		
G2- Negative IAS/IFRS Vorsichtsfiler (-)	(102)	0
<b>H. Ergänzungskapital nach Anwendung der Vorsichtsfiler (F+G)</b>	101	0
I. Vom Ergänzungskapital abzuziehende Posten		
<b>L. Ergänzungskapital (TIER2) (H-I)</b>	101	0
M. Abzuziehende Posten vom Kern- und Ergänzungskapital		
<b>N. Eigenkapital für Aufsichtszwecke (E + L - M)</b>	18.573	17.449
O. Ergänzungskapital der dritten Ebene		
<b>P. Eigenkapital für Aufsichtszwecke inklusive TIER3 (N + O)</b>	<b>18.573</b>	<b>17.449</b>

## TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung

### QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2009 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2009 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% der gesamten Risikoaktiva aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2009 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2010, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Mindesteigenmittelerfordernisse für jede Forderungskategorie im Kreditrisiko-Standardansatz:

Zentralverwaltungen und Zentralbanken	
Gebietskörperschaften	87
Körperschaften ohne Gewinnzweck, öffentliche Körperschaften	15.743
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Überwachte Intermediäre	297.627
Unternehmen	3.187.140
Retail-Forderungen	2.058.200
Durch Immobilien garantierte Forderungen	
Überfällige Forderungen	1.080.300
Forderungen mit hohem Risiko	
Forderungen in Form von garantierten Bankobligationen	
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	
Organismen für die gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW)	
Sonstige Forderungen	139.518
Insgesamt	6.778.614

### Mindesteigenmittelerfordernisse für das Marktrisiko und das operationelles Risiko:

3 Marktrisiken	0
allgemeines Positionsrisiko	0
spezifisches Positionsrisiko	0
Begleichungsrisiko	0
Konzentrationsrisiko	0
Wechselkursrisiko	0
4 Operationelles Risiko	617.645
5 andere Eigenmittelanforderungen	0
<b>Summe Risiken Säule I</b>	<b>7.396.259</b>

### Koeffizienten:

Den gesamten Eigenkapital- bzw. Basiskapital-Koeffizienten (Tier-1-Ratio)	<b>19,98</b>
	<b>20,09</b>

# TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen

## QUALITATIVE INFORMATION

### **A. Definition von überfällig und ausfallgefährdet für Rechnungslegungszwecke**

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d. h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 180 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als „notleidende Kredite“ eingestuft sind, ist der Kreditabteilung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichterstatter hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

### **B. Verwendete Methoden und Ansätze bei Wertberichtigungen und Rückstellungen**

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ ( PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr erfasst, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. – Aufholungen für das gesamte sich in bonis befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuften Positionen wird von der Rechtsabteilung/Direktion vorangetrieben.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Gesamt- und Durchschnittsbeträge (brutto) für Forderungsklassen (inkl. Buchhalterische Kompensierungen, ohne Kreditrisikominderungen):

31.12.2008	Kassaforderungen	Forderungen unter dem Strich	Derivate	Operazioni SFT/LST	Total	
					Total	Mittel
Zentralverwaltungen und Zentralbanken	37.116.350				37.116.350	34.366.572
Gebietskörperschaften		5.423			5.423	5.423
Körperschaften ohne Gewinnzweck, öffentliche Körperschaften	116.775	80.010			196.785	525.306
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Überwachte Intermediäre	14.992.740				14.992.740	13.889.156
Unternehmen	35.682.253	4.156.992			39.839.245	40.914.823
Retail-Forderungen	32.224.955	2.078.378			34.303.333	36.345.466
Durch Immobilien garantierte Forderungen						
Überfällige Forderungen	8.824.355	305.936			9.130.291	8.656.992
Forderungen mit hohem Risiko						
Forderungen in Form von garantierten Bankobligationen						
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen						
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)						
Sonstige Forderungen	2.524.503				2.524.503	2.546.403
Verbriefungen						
<b>Total</b>	<b>131.481.931</b>	<b>6.626.739</b>			<b>138.108.670</b>	<b>135.079.255</b>

***Kassakredite und Forderungen unter dem Strich an Kunden: Werte vor und nach Wertberichtigung***

Art der Forderungen/Werte	Werte vor Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Werte nach Wertberichtigung
<b>A. Kassakredite</b>				
a) Notleidende Forderungen	897	376		521
b) Gefährdete Forderungen	8.467	180		8.287
c) Umstrukturierte Forderungen				
d) Verfallene Forderungen	17	0		17
f) Sonstige Vermögenswerte	104.815		110	104.705
<b>Summe A</b>	<b>114.196</b>	<b>556</b>	<b>110</b>	<b>113.530</b>
<b>B. Forderungen 'Unter dem Strich'</b>				
a) Zweifelhafte	611			611
b) Sonstige	10.412			10.412
<b>Summe B</b>	<b>11.023</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.023</b>

***Kassakredite und Forderungen unter dem Strich an Banken: Brutto- und Nettowerte***

Art der Forderungen/Werte	Werte vor Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Werte nach Wertberichtigung
<b>A. Kassakredite</b>				
a) Notleidende Forderungen				
b) Gefährdete Forderungen				
c) Umstrukturierte Forderungen				
d) Verfallene Forderungen				
e) Sonstige aktive Vermögenswerte	13.785			13.785
<b>Summe A</b>	<b>13.785</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.785</b>
<b>B. Forderungen 'Unter dem Strich'</b>				
a) Zweifelhafte				
b) Sonstige	1.507			1.507
<b>Summe B</b>	<b>1.507</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.507</b>

**Aufgliederung der Forderungen nach Kontrahenten:**

	Kassaforderungen	Forderungen unter dem Strich	Derivate	Operationen SFT/LST	Insgesamt
Regierungen u. Banken	52.108.310	0	0	0	52.108.310
Sonstige Öffentl. Körperschaften	0	5.423	0	0	5.423
Finanzgesellschaften	1.668.364	0	0	0	1.668.364
Versicherungsunternehmen	199.550	0	0	0	199.550
Nicht Finanzunternehmen	55.086.117	4.912.204	0	0	59.998.321
Sonstige Subjekte	22.419.588	1.709.114	0	0	24.128.702
<b>Insgesamt</b>	<b>131.481.929</b>	<b>6.626.741</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>126.705.598</b>

## Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte:

1. Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte. Passive Finanzinstrumente								
Währung: EURO								
Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>1. Kassaforderungen</b>	<b>35.336</b>	<b>12.614</b>	<b>18.877</b>	<b>40.392</b>	<b>6.911</b>	<b>0</b>	<b>2.713</b>	<b>8.381</b>
1.1 Schuldtitel	14.555	9.026	10.017		6.911		2.713	
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	14.555	9.026	10.017		6.911		2.713	
1.2 Finanzierungen an Banken	5.455	1.788						
1.3 Finanzierungen an Kunden	15.326	1.800	8.860	40.392				8.381
- K/K	15.071		261	656				2.066
- Sonstige Finanzierungen	255	1.800	8.599	39.736				6.315
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	140	1.800	7.815	39.736				5.543
- Sonstige	115		784					772
<b>2. Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>62.543</b>	<b>22.680</b>	<b>22.868</b>	<b>590</b>	<b>694</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	59.026		7		694			
- K/K	36.354		7		694			
- Sonstige Schulden	22.672							
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	22.672							
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken								
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	3.517	22.680	22.861	590				
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	3.517	22.680	22.861	590				
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
<b>3. Finanzderivate</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1 Mit dem Grundgeschäft								
- Optionen								
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate								
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft								
- Optionen								
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate								
+ Ankauf								
+ Verkauf								

### Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen 'unter dem Strich' gegenüber Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			Sonstige öffentliche Körperschaften			Finanzgesellschaften			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigungen	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio
<b>A. Kassakredite</b>																		
A.1 Notleidende Forderungen													505	373		15	3	
A.2 Gefährdete Forderungen													6.826	156		1.461	24	
A.3 Umstrukturierte Forderungen																		
A.4 Verfallene Forderungen																17	0	
A.5 Sonstige Forderungen	36.681						1.618		2				47.742		79	18.665		28
<b>Summe A</b>	<b>36.681</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.618</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>55.073</b>	<b>529</b>	<b>79</b>	<b>20.158</b>	<b>27</b>	<b>28</b>
<b>B. Forderungen 'Unter dem Strich'</b>																		
B.1 Notleidende Forderungen													1					
B.2 Gefährdete Forderungen													607			3		
B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte																		
B.4 Sonstige Forderungen				11									8.559			1.842		
<b>Summe B</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.167</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.845</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe (A+B) (2009)</b>	<b>36.681</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.618</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>64.240</b>	<b>529</b>	<b>79</b>	<b>22.003</b>	<b>27</b>	<b>28</b>
<b>Summe (A+B) (2008)</b>	<b>29.741</b>			<b>11</b>			<b>2.084</b>		<b>6</b>	<b>255</b>			<b>64.561</b>	<b>774</b>	<b>123</b>	<b>23.868</b>	<b>33</b>	<b>62</b>

### Gebietsmäßige Verteilung der Notleidenden und Gefährdeten Kredite:

Portfolios/Qualität	Notleidende Forderungen Italien	Gefährdete Forderungen Italien	Notleidende Forderungen andere Staaten	Gefährdete Forderungen andere Staaten
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
2. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente				
3. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente				
4. Forderungen an Banken				
5. Forderungen an Kunden	521	8.287	0	0
6. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				
7. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung				
8. Derivate für Deckungsgeschäfte				
<b>Summe 2008</b>	<b>521</b>	<b>8.287</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Kassaforderungen an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen:

Ursächlichkeiten/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
<b>A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen</b>	<b>573</b>	<b>234</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen				
<b>B. Zunahmen</b>	<b>201</b>	<b>37</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
B.1 Wertberichtigungen	21	28		
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien von zweifelhaften Beständen	1			
B.3 Sonstige Zunahmen	179	9		
<b>C. Abnahmen</b>	<b>398</b>	<b>92</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	218	87		
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi				
C.3 Löschungen				
C.4 Umbuchungen auf andere Kategorien von zweifelhaften Beständen		1		
C.5 Sonstige Abnahmen	180	4		
<b>D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen</b>	<b>376</b>	<b>179</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen				

**Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen (Posten 130):  
Zusammensetzung**

<i>Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen: Zusammensetzung</i>									
Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)				Summe 2009	Summe 2008
	spezifische		des Portfolios	spezifische		des Portfolios			
	Ausbuchungen	Sonstige		A	B	A	B		
A. Forderungen an Banken									
- Finanzierungen									
- Schuldtitel									
B. Forderungen an Kunden:	(4)	(49)	19	285		76	327	(305)	
- Finanzierungen	(4)	(49)	19	285		76	327	(305)	
- Schuldtitel							0		
<b>C. Summe</b>	(4)	(49)	19	285		76	327	(305)	

**TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur  
Verwendung des Standardansatzes**

**QUALITATIVE INFORMATION**

**A. Rating-Agenturen**

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2009 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Moody's Investors Service AG für das Portefeuille „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „der Aufsicht unterworfenen Finanzintermediäre“, „öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ verwendet.

**B. Forderungsklassen**

Liegen Bewertungen bzw. Ratings zu spezifischen Ausgabeprogrammen oder zu bestimmten Kreditlinien vor, so wird im Standardansatz bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko der Einzelpositionen diese Bewertung zur Risikogewichtung für alle gleichen Kreditpositionen verwendet.

Die Bank weist kein Ausgabeprogramm und keine Kreditpositionen mit Ratings der ECAI Moody's Investors Service AG auf.

## QUANTITATIVE INFORMATION

	Risikoklassen				
	1		unrated		Total
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	
Zentralverwaltungen und Zentralbanken	37.116.350	37.116.350			37.116.350
Gebietskörperschaften			5.423	5.423	5.423
Körperschaften ohne Gewinnzweck und öffentliche Körperschaften			196.785	196.785	196.785
Multilaterale Gebietskörperschaften					
Internationale Organisationen					
Überwachte Intermediäre			14.992.740	14.992.740	14.992.740
Unternehmen			39.839.245	39.839.245	39.839.245
Retail			34.303.333	34.303.333	34.303.333
Durch Immobilien garantierte Forderungen					
Überfällige Forderungen			9.130.291	9.130.291	9.130.291
Forderungen mit hohem Risiko					
Forderungen in Form von garantierten Bankobligationen					
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen					
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)					
Sonstige Forderungen			2.524.503	2.524.503	2.524.503
Gesamtsumme	37.116.350	37.116.350	100.992.320	100.992.320	138.108.670

## TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken

### QUALITATIVE INFORMATION

#### A. Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

#### B. Beschreibung der wichtigsten Arten von Besicherungen

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantiefornen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

### **C. Arten von Garantiegebern und Kontrahenten von Kreditderivaten**

Zum Bilanzstichtag 2009 werden 53 % des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Hypothek besichert.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden. Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel II zu verwenden.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

### **D. Informationen über Markt- und Kreditrisikokonzentrationen**

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstandig erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zur Zeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

## **TABELLE 9 - Gegenparteirisiko**

### **QUALITATIVE INFORMATION**

#### **A. Zuteilung des internen Kapitals und Obergrenzen für Kredite**

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Artikel 16 des Statutes), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an.

Mit bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass die Raiffeisenkasse zum 31.12.2009 keine solche Operationen offen hat.

## **B. Vorgaben für Garantieleistungen und zur Bewertung von Gegenparteirisiko**

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht. Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Artikel 16 des), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften vorwiegend Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden ausschließlich auf der Grundlage italienischer Staatspapiere (CCT) Wertpapiere abgewickelt

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

## TABELLE 12 - Operationelles Risiko

### QUALITATIVE INFORMATION

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage der positiven Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

## TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille

### QUALITATIVE INFORMATION

#### **A. Untergliederung von Forderungen nach Zielen, einschließlich Gewinnerzielungsabsicht und strategischer Gründe**

Die Kapitalinstrumente sind als zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ und „Beteiligungen“ klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Vorbeugung von Zinsänderungsrisiken und Marktschwankungen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden.

Zur Kategorie der Kapitalinstrumente zählen die Beteiligungen an kontrollierten und/oder verbundenen Gesellschaften, die aus strategischen, institutionellen (Beteiligungen in

Verbundpartnern) der Banktätigkeit und/oder der operativen Tätigkeit (Beteiligungen in Dienstleistungsunternehmen) zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

## **B. Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente**

### 1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht (trade date).

### 2. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Finanzinstrumente dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als "aktiv" angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Marktaktivität abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt.

Die Beteiligungen werden hingegen zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen, da für diese nicht notierten Papiere keine verlässliche Festlegung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

### 3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

### 4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge werden nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

## **C. Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen**

### 1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

### 2. Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

### 3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet. Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

### 4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

### 5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ wirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und werden erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2009			Summe 2008		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schultitel	36.681			29.741		
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	36.681			29.741		
2. Kapitalinstrumente			1.471			1.173
2.1 Zum fair value bewertet						
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet			1.471			1.173
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen						
<b>Summe</b>	<b>36.681</b>		<b>1.471</b>	<b>29.741</b>		<b>1.173</b>

### Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2009		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
<b>Aktive Finanzinstrumente</b>			
1. Forderungen an Banken		(1)	(1)
2. Forderungen an Kunden			0
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	7	(7)	0
3.1 Schultitel	7	(7)	0
3.2 Kapitalinstrumente			0
3.3 Anteile an Investmentfonds			0
3.4 Finanzierungen			0
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente			0
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>7</b>	<b>(8)</b>	<b>(1)</b>

## TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille

### QUALITATIVE INFORMATION

#### A. Entstehung des Zinsänderungsrisikos

Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten.

Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

## B. Grundannahmen bei der Bewertung und Steuerung des Risikos, einschließlich Positionen mit Optionen für frühzeitige Rückzahlung sowie der Dynamik von Sichtpositionen

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern, führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Die Raiffeisenkasse führt außerdem Stress-Tests durch, bei denen ein Zinsschock im Ausmaß von 200 Basispunkten und 50 Basispunkten angenommen wird.

## C. Periodizität der Bewertungen

Die trimestral erstellten Analysen werden vom Leiter Innenbereich im Rahmen des ICAAP-Reports erstellt und u.a. der Generaldirektion, die mit der Gebarung des Zinsrisikos beauftragt ist, der den Marktzugang verwaltet, vorgelegt. Die Daten werden vom Verwaltungsrat genehmigt.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Hinterlegung lt. Ansatz Aufsichtsbehörde

	Aktiva nom.	Passiva nom.	Differenz	Duration	Zinsschock lt. Aufsichtsbehörde	Faktor	Nettoposition
<b>Sicht</b>	36.292	41.819	-5.527	0	200	0,0000	0
<b>bis 1 M</b>	4.032	3.338	694	0,04	200	0,0008	1
<b>1 - 3 M</b>	10.296	24.388	-14.092	0,16	200	0,0032	-45
<b>3 - 6 M</b>	18.987	27.941	-8.954	0,36	200	0,0072	-64
<b>6 - 12 M</b>	37.708	10.757	26.951	0,71	200	0,0142	383
<b>12 - 24 M</b>	16	0	16	1,38	200	0,0276	0
<b>2 - 3 J</b>	10.412	0	10.412	2,25	200	0,0450	469
<b>3 - 4 J</b>	4.322	0	4.322	3,07	200	0,0614	265
<b>4 - 5 J</b>	0	0	0	3,85	200	0,0770	0
<b>5 - 7 J</b>	615	0	615	5,08	200	0,1016	62
<b>7 - 10 J</b>	0	0	0	6,63	200	0,1326	0
<b>10 - 15 J</b>	0	0	0	8,92	200	0,1784	0
<b>15 - 20 J</b>	2.713	0	2.713	11,21	200	0,2242	608
<b>über 20 J</b>	0	0	0	13,01	200	0,2602	0
<b>Nettoposition</b>	125.393	108.243					<b>1.679</b>